

- 1123 vor April 18 Konsens des Königs zu einer Schenkung Hugos II. von Jaffa an Josaphat (RRH n° 102a)¹⁹
- 1124 (Januar/Februar) Pactum Warmundi = Urkunde des Jerusalemer Regentschaftsrats anstelle des gefangenen Königs für Venedig (RRH n° 102)
- 1125 Mai 2 Bestätigung des Pactum Warmundi durch den König (RRH n° 105)
- 1125 vor September 1 für das Hl. Grab (RRH n° 109)
- 1125 Oktober 20 Konsens des Königs zu einer Zehntbefreiung des Bischofs von Nazareth für die Johanniter (RRH n° 106)
- 1126 (Januar 13–26) Konsens des Königs zur Schenkung eines Casales bei Maidan im Ostjordanland unweit der heutigen Stadt Dera durch Wilhelm von Buris an Josaphat (RRH n° 115)²⁰
- 1126 für Gaufrid Pintard (RRH n° 114a)²¹

Man sieht: 1120 geht es noch. Aber zwei der drei Diplome dieses Jahres (RRH n° 89.90) stehen im Zusammenhang mit der großen Reichsversammlung in Nablus im Januar 1120, auf der der König seine Königsmacher entlohnte und mit der Entlassung der kirchlichen Einkünfte aus königlicher und baronialer Hand den Investiturstreit für Jerusalem beendete. RRH n° 91 mit seiner vollständigen Zollbefreiung der hauptstädtischen Bevölkerung für Grundnahrungsmittel dürfte die Gegenleistung des Königs an den Klerus – das Diplom ist im Chartular des Hl. Grabs überliefert – für die anfangs verweigerte Ausfolgung der Reliquie des Hl. Kreuzes für die antiochenische Kampagne gewesen sein, steht also im Zusammenhang mit dieser. Danach kommen bis 1125 nur RRH n° 100a und zwei königliche Konsense, die ja keine Schriftform hatten, sondern nur in Urkunden Dritter festgehalten wurden. Als 1124 in einer Sache geurkundet werden mußte, die keinen Aufschub duldete, weil die nur kurz anwesende Flotte Venedigs Bezahlung für die Hilfe bei der Eroberung von Tyrus verlangte, da mußte der Regentschaftsrat einspringen (RRH n° 102), der sich ansonsten mit Beurkundungen völlig zurückhielt, obwohl er an sich eine aktive Politik

Gerhard der Grabeskirche. Dieser ist erst ab 1120 bezeugt, doch ist kein früherer Prior bekannt.

19) Text des von 1123 datierten Stückes fast vollständig bei Mayer, Bistümer (wie Anm. 14) S. 137f. Wegen der Gefangenschaft des Königs vor April 18.

20) Das Stück ist nur datiert a. inc. 1126, ind. 4, also vor September 1, doch dürfte es ausgestellt sein bei dem Feldzug des Königs im Ostjordanland vom 13. bis 26. Januar 1126, da es dortige Rechtsverhältnisse regelt. S. Reinhold Röhrich, Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898) S. 178.

21) So wie hier als königliche Schenkung wurde das verlorene Stück 1742 registriert; s. J. Delaville Le Roulx, Inventaire de pièces de l'Ordre de l'Hôpital, Revue de l'Orient latin 3 (1895) S. 46 n° 10. Ein anderes Regest von 1531 (Departementalarchiv Marseille 56 H 68 fol. 687v) sagt aber etwas ganz anderes: Im Oktober 1126 habe ein gewisser Gottfried den Johannitern zwei Dörfer bei Nablus geschenkt, die er von einem König Balduin erhalten habe. Dann ist das Stück hier auszuschneiden, da die königliche Schenkung auch von dem König Balduin I. stammen kann und daher mit 1100–1126 eingegrenzt werden muß.